Fachbereich: FG-III/1 Gemeindeentwicklung / Planung / Maßnahmen Bauaufsicht / Umwelt
Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2014/0716

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Planungs-und Verkehrsausschuss	30.01.2020	Kenntnisnahme	Ö

Tagesordnungspunkt:

Regelwidrig errichtete Einfriedungen an straßenseitigen Grundstücksgrenzen im Gewerbegebiet Odendorf -Mitteilung zum aktuellen Sachstand sowie zur weiteren Verfahrensweise

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 30.11.2017 entschied der Planungs- und Verkehrsausschuss darüber, wie mit regelwidrig an der straßenseitigen Grundstücksgrenze errichteten Zäunen im Gewerbegebiet Odendorf zu verfahren ist.

Der Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt ist als Anlage A beigefügt.
Anlage B zeigt die drei betroffenen Grundstücke mit regelwidrig errichteten Einfriedungen, nummeriert mit 1, 2 und 3.

Der Beschluss des Planungs- und Verkehrsausschusses lautete:

> *„Der Planungs- und Vergabeausschuss nimmt die Ausführungen zum aktuellen Sachstand über die Durchführung von Baukontrollen im Gewerbegebiet Odendorf und der dort festgestellten Ordnungswidrigkeit zur Ausführung der Einfriedungen auf den Privatgrundstücken zur Kenntnis und beschließt an den rechtswirksamen, textlichen Festsetzungen nach Punkt 2.2.1 des Bebauungsplanes Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“ festzuhalten.*
> *Die Entscheidung des Ausschusses ist der Bauaufsichtsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises zur Kenntnis zu geben.“*

Die Bauaufsichtsbehörde des Rhein-Sieg-Kreis hat gegen die Grundstückseigentümer 2 und 3 im November 2019 ein ordnungsbehördliches Verfahren eingeleitet. Im Rahmen der Anhörung hat die Bauaufsichtsbehörde den Betroffenen die Gelegenheit gegeben, einen Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bei der Gemeinde einzureichen. Beide Eigentümer haben nunmehr einen Befreiungsantrag gestellt (siehe

Anlagen).

Anlage C: Befreiungsantrag Grundstückseigentümer 2
Anlage D: Befreiungsantrag Grundstückseigentümer 3
Anlage E: Planausschnitt aus der 1. Änderung des Bebauungsplanes Od 10 zur Anlage D
Anlage F: Planausschnitt aus der 3. Änderung des Bebauungsplanes Od 10 zur Anlage C

Gegen den Grundstückseigentümer 1, der bereits im Jahre 2017 eine Anhörung erhalten hat, wurde das Verfahren weitergeführt. Er konnte dem Planungs- und Verkehrsausschuss letztmalig zur Sitzung am 28.06.2018 eine Begründung im Rahmen eines Befreiungsantrages zur Lage seines Zaunes vorlegen. Von dieser Gelegenheit wurde kein Gebrauch gemacht. Im November 2019 wurde der Eigentümer daraufhin von der Bauaufsichtsbehörde aufgefordert, die Zaunanlage zurückzubauen.

Dem Planungs- und Verkehrsausschuss wird der aktuelle Sachstand zum Thema der regelwidrig errichteten Zäune im Gewerbegebiet Odendorf zur Kenntnis gegeben. Anhand der aktuell vorliegenden, von der unteren Bauaufsicht den Eigentümern 2 und 3 zur Einreichung empfohlenen Befreiungsanträge, ist zu entscheiden, ob an der Beschlussfassung vom 30.11.2017 festgehalten werden soll. Die vorgelegten Befreiungsanträge sind hierbei zu beraten.